

Zur Vorlage
an die am 08. Mai 2019 stattfindende 80. ordentliche Hauptversammlung der
BKS Bank AG

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG
Dkfm. Dr. Heimo Penker

Ich erkläre, dass in meiner Person keine Umstände vorliegen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der BKS Bank die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Desweiteren erkläre ich, dass ich nicht rechtskräftig wegen eines Delikts gerichtlich verurteilt bin, das meine berufliche Zuverlässigkeit als Aufsichtsrat in Frage stellen würde. Hinsichtlich meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen und vergleichbaren Funktionen verweise ich auf den beiliegenden Lebenslauf.

Klagenfurt, 07. März 2019



Dkfm. Dr. Heimo Penker